Zwischenbilanz Reformprozess EKD – eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Allgemeine Einschätzungen und Erfahrungen

Der EKD-Reformprozess hat unterschiedliche Initiativen aus den Gliedkirchen der EKD aufgenommen. Der **Gewinn im Reformprozess** bestand darin, dass er diese unterschiedlichen Tendenzen gebündelt und in einem Prozess zusammengeführt hat. Insbesondere die Hinwendung der Praktischen Theologie zu den Sozialwissenschaften, aber auch die landeskirchlichen Bemühungen zur Neuorganisation kirchlicher Strukturen wie einzelne Erkenntnisse, beispielsweise aus dem Personalmanagement, der Personalführung und der Ehrenamtsforschung, sind in den Reformprozess eingegangen.

Die vielfältige **theologische Kritik am EKD-Reformprozess** ist nicht verwunderlich. Diese Kritik betraf vor allem die in Teilen perspektivische Engführung in der Betrachtung und Bewertung des Reformprozesses. Insbesondere die Impulse zum "Aufbruch bei kirchlichen Mitarbeitenden" sind an der Basis vor allem als Kritik an der derzeitigen Berufsausübung und Leistungsbereitschaft angekommen. Für viele Mitarbeitende in Ostdeutschland bedeutete bereits die Nachwendezeit Arbeit in veränderten Zusammenhängen und das Aneignen neuer Arbeitsstile – ein differenzierter Blick wäre hier von Nöten gewesen.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 1. Januar 2009 aus dem **Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** entstanden. Vorausgegangen war der Vereinigung der beiden Landeskirchen ein längerer Prozess der Kooperation (ab Januar 2001) und der Föderation (ab Juli 2004). Dieser Aufbruch "im Großen" war Impuls und Katalysator für weitere Aufbrüche in den im Impulspapier genannten Bereichen. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die neu erarbeitete Kirchenverfassung der EKM. In ihr wurden theologisch und kirchenrechtlich wichtige Weichen gestellt, die weitgehend den vier handlungsleitenden Motiven aus dem Impulspapier entsprachen: Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität, Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit, Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen, Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit. Es sind letztlich diese theologisch begründeten Leitmotive, die prägend für die Aufbrüche in der EKM waren und es immer noch sind.

Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten (Leuchtfeuer 1-3)

In Artikel 2 der **Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland** werden Auftrag und Aufgaben der Kirche in einer Weise definiert, die klarmacht, dass der Aufbruch in den Kirchlichen Kernangeboten und die Absage an Selbstgenügsamkeit von Anfang an dem Selbstverständnis der EKM innewohnt: "Sie [die EKM] bezeugt das Evangelium in Verkündigung, Mission, Seelsorge, Diakonie und Bildung. Als Kirche für andere nimmt sie den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr".

Auf eine ähnlich grundsätzliche Weise ist in Artikel 3 der Verfassung die theologische und rechtliche Anerkenntnis der Tatsache verankert, dass Gemeinde im 21. Jahrhundert deutlich mehr ist als die nach wie vor wichtige Parochialgemeinde: "Gemeindliches Leben geschieht auch in verschiedenen Bereichen der Bildung, im Zusammenhang besonderer Berufs- und Lebenssituationen, in geistlichen Zentren und in Gruppen mit besonderer Prägung von Frömmigkeit und Engagement sowie in Gemeinden auf Zeit". Um diesen theologischen Anspruch in der gelebten Wirklichkeit einzulösen, fördert die Landeskirche entsprechende Initiativen in den Kirchenkreisen und Gemeinden – wohl wissend, dass der damit einhergehende Paradigmenwechsel alles andere als konfliktfrei ist.

Leuchtfeuer 1: Den Menschen geistliche Heimat geben

Innerhalb unserer Landeskirche hat die Frage, inwiefern die "mit Kirchengebäuden gesegnete EKM" ¹ Menschen geistliche Heimat geben kann, immer auch im Kontext der Nutzung von Kirchen gestanden. Insbesondere die **Gemeindeagende** aus Egeln, aber auch andere **kleine selbstverantwortete Gottesdienstformate** (Andachten im KK Schleiz) sind als Beiträge der EKM zu nennen. Hier ist es gelungen, infolge von notwendigen Stellenkürzungen Gemeinden anzubieten, in Andachten und gottesdienstähnlichen Formen Kirchen widmungsgemäß zu beleben und das Gemeindeleben zu profilieren. Mit dem **Gebetskalender** hat die EKM eine Anregung aus der Anglikanischen Kirche, speziell der Diözese Worchester, übernommen. Der Gebetskalender ermöglicht, geistliche Verbundenheit über den eigenen Lebensort hinweg mit anderen Gemeinden und ökumenischen Partnern zu pflegen.

In der EKM wächst punktuell das Bewusstsein für eine lebensbegleitende Rolle der Kirche am Rand traditioneller Gemeindestrukturen. Als Beispiel hierfür lassen sich die zunehmend nachgefragten **Segensfeiern** im Umfeld evangelischer Schulen anführen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Segensfeiern Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, die keinen oder kaum Kontakt zur Kirche und ihren Gemeinden haben, (neue) Zugänge zu Glaubens- und Lebensthemen eröffnen.

Das in der EKM in einem breit abgestimmten Beteiligungsprozess erarbeitete **Kinder- und Jugend Gesetz** schafft für die Zugehörigkeit zur ev. Jugend einen breiten Rahmen. Kinder und Jugendliche, die nicht Kirchenmitglied sind, jedoch regelmäßig kirchliche Angebote nutzen oder mitarbeiten, können ihre Mitgliedschaft im kirchlichen Jugendverband erklären. Damit gelingt ein guter Kontakt auch zu Nichtgetauften.

In der EKM sind verschiedene Anregungen, geistliches Leben in Sozialräumen erlebbar zu machen, aufgenommen worden. Insbesondere die **geistliche Profilierung von kirchlicher Arbeit in Kindertagesstätten** aber auch die betonte und profilierte Beteiligung von Pfarrerinnen und Pfarrern wie Gemeindepädagog/innen bei örtlichen Festen und Vereinsveranstaltungen hat durchaus dazu geführt, Kirche als einladenden Ort und begleitende Sozialform für geistliches Leben ins Gespräch zu bringen.

Jugendkirchen: Kirchengemeinden machen die Erfahrung, dass sich Jugendliche nicht einfach in bestehende kirchliche Formen integrieren lassen. Hinter dem Konzept "Jugendkirche" verbirgt sich ein Konzept evangelischer Jugendarbeit, welches ganz auf die Partizipation der jungen Ehrenamtlichen baut und Kirche experimentell in verschiedene Jugendmilieus "übersetzt". Mit dem Umbau nicht oder nur wenig genutzter Kirchen entstehen Orte, an denen die Jugendlichen nicht nur Gäste sind, sondern "zuhause" sein können – ein Lebensraum, den die Jugendlichen für sich selbst und ihre Freunde gestalten und füllen.

Insbesondere mit den **Kirchentagen auf dem Weg 2017** wird die EKM das protestantische Erbe zeitgemäß ins Gespräch bringen. Die vielfältigen Interessen bei Veranstaltungen zur **Reformationsde-kade** in unterschiedlichen Regionen bestätigen, dass an dieser Stelle die Attraktivität kirchlicher Angebote deutlich gestiegen ist. Dies entspricht auch dem Anliegen, durch geistliche Kompetenz, Qualitätsbewusstsein und Leistungsbereitschaft bei den Menschen Vertrauen zu gewinnen (Leuchtfeuer 4).

Die EKM hat durch unterschiedliche Projektstellen von Anfang an die Initiative für **verlässlich geöffnete Kirchen** wie auch die verlässliche geöffneten Radfahrerkirchen aufgenommen und unterstützt.

Leuchtfeuer 2: Die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen bejahen

Die EKM hat mit ihrem Kooperations- und Fusionsprozess gezeigt, dass es möglich ist, unterschiedliche Gemeindeprofile in einer Landeskirche zusammenzubringen und einen gegenseitigen fruchtbringenden Austausch zu organisieren. Mit dem Gemeindekongress 2012 ist deutlich geworden, wie vielfältig das Gemeindeleben und die Gemeindeformen in der EKM sind. In Auswertung des Kongresses

-

¹ 3.927 Kirchen und Kapellen (Stand: 31.12 2014)

ist das **Projekt Erprobungsräume** für den Zeitraum 2016 bis 2022 initiiert worden. Darin sollen andere Sozialformen von Kirche gezielt gefördert werden, z.B. Milieugemeinden, Schulen als kirchliche Orte, Industriegemeinden, Jugendkirchen, "Ladenkirchen" etc. Sie sollen die parochiale Organisationsform nicht ersetzen, sondern ergänzen. Ökumenische Lernerfahrungen (lokale Kirchenentwicklung, Fresh Expression of Church) und Erkenntnisse der Sozialwissenschaft (Soziale Innovation) bilden den Hintergrund des Prozesses. Inzwischen haben 34 Initiativen Anträge auf Anerkennung als Erprobungsraum gestellt. 11 von ihnen wurden bewilligt und beginnen 2016 ihre Arbeit, fünf von ihnen werden umfangreich begleitet und evaluiert. Die EKM ist offen, bestehende Regelungen und Ordnungen vor diesem Hintergrund zu überprüfen, neu zu gestalten bzw. auch abzuschaffen.

Evangelische Schulen verstehen sich – auf jeweils spezifische Weise – als Schulgemeinden und gehören insofern zu den besonderen Gemeindeformen in unserer Landeskirche. Jenseits traditionell gewachsener Ausprägungen und parochialer Strukturen eröffnen sie Erprobungs- und Gestaltungsräume für die Beteiligung am kirchlichen Leben. Speziell nicht getauften Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern bieten sie somit Anknüpfungspunkte an Kirche und eröffnen ihnen Wege zur Taufe. Dabei stellt sich sowohl für die Orts- als auch die Schulgemeinde die Frage, wie eine Einbindung der Schüler/innen, ihrer Eltern und der Schulkollegien in Lebensbezüge der Kirchgemeinde gelingt. Von vielen Schulen wird eine noch engere Kooperation mit den örtlichen Kirchengemeinden gewünscht.

Leuchtfeuer 3: Ausstrahlungsstarke Begegnungsorte evangelischen Glaubens schaffen und stärken

Evangelische Arbeit für und mit Familien: Um die kirchliche Arbeit familienorientiert zu entwickeln, erprobt die EKM in drei Modellregionen die konsequente Anwendung der Familienperspektive für die Konzeptionsentwicklung und Umsetzung. Die Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise werden gesammelt und für weitere Gemeinden und Kirchenkreise zur Verfügung gestellt.

Die **Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM**² werden weiter zu einladenden Orten entwickelt. Gäste finden hier nicht nur Unterkunft und Bewirtung, sondern auch Angebote der Besinnung, Bildung und Begegnung, Spiel und Spaß an Orten mit besonderer Ausstrahlung und Atmosphäre. Für die EKM sind diese kirchlichen Orte wichtig, da deren Gemeindebild über das der Parochie hinausreicht, der Verkündigungsauftrag sich in besonderer Weise mit Gastfreundschaft verbindet und in einer "Gemeinde auf Zeit" realisiert.

Die EKM hat im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum vielfältige **Bauprojekte** unterstützt. Dabei war es entsprechend der Leuchtfeuerthesen immer das Anliegen, nicht rückwärtsgewandt Kirche zu gestalten, sondern für die Menschen unserer Zeit das evangelische Angebot neu zu profilieren. Dies ist an unterschiedlichen Orten gelungen.³

Kirchbauvereine: Kirchengebäude sind Bauwerke mit einer hohen symbolischen Qualität. Sie entfalten genau dann eine integrative Wirkung, wenn Christen und Nichtchristen sowie Zugezogene sich für den Erhalt ihrer Kirche im Ort engagieren. Dieses freiwillige Engagement zur Instandhaltung von Kirchengebäuden äußert sich vor allem in der zunehmenden Zahl von Kirchbauvereinen. Zurzeit zählt die EKM über 300 dieser Vereine. Besonders im Nordbereich sind über ein Drittel der Mitglieder dieser Vereine keine Kirchenmitglieder. Dieses bürgerschaftliche Engagement für Kirchengebäude ist gerade in kleineren Ortschaften vorhanden. Kirchen bekommen somit neben ihrer originären Funktion, ausstrahlungsstarke Begegnungsorte evangelischen Glaubens zu sein, eine soziale Funktion.

Beteiligung der EKM am IBA-Projekt-Thüringen: Das Projekt "STADTLAND:Kirche. Querdenker für Thüringen 2017" ist eine Projektkooperation zwischen der EKM und der Internationalen Bau-

-

² Augustinerkloster zu Erfurt, Familienbildungs- und -erholungsstätte Burg Bodenstein, Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck, Jugendbildungsstätte Junker Jörg Eisenach, Evangelisches Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf

³ An dieser Stelle ist beispielhaft auf die **Taufkirche Martin Luthers St. Petri in Eisleben** hinzuweisen. Der EKM konnte hier ein sehr strittiges Gestaltungsprojekt durch unterschiedliche Moderationsleistungen und vor allen Dingen finanzielle Unterstützungen umsetzen. Heute ist die Taufkirche Martin Luthers ein "evangelischer Wallfahrtsort" geworden.

ausstellung Thüringen GmbH (IBA). Im Rahmen dieses Projektes wird zusammen mit den Kirchengemeinden nach kreativen und erweiterten Nutzungsideen für Thüringer Kirchengebäude gesucht. Im März 2016 startete hierzu ein offener Ideenaufruf der EKM und der IBA Thüringen. Zahlreiche Kirchengemeinden haben sich bereits beteiligt. Die Kernfragen sind: Wie nehmen wir unsere Kirchengebäude in die Zukunft mit? Wie können unsere Kirchengebäude auch in Zeiten des demografischen Wandels ein wertvoller Anker sozialen Zusammenhalts im Ort sein? Anlässlich des Reformationsjubiläums werden ab Mai 2017 die eingereichten Ideen ausgestellt. Drei bis fünf besonders spannende und originelle Vorschläge sollen bis zum IBA Finale, im Jahr 2023, als IBA Projekte baulich umgesetzt werden. Das Projekt wird von der Kulturstiftung des Bundes gefördert.

Aufbruch bei allen kirchlichen Mitarbeitenden (Leuchtfeuer 4-6)

Leuchtfeuer 4: Durch geistliche Kompetenz, Qualitätsbewusstsein und Leistungsbereitschaft bei den Menschen Vertrauen gewinnen

Als Kirche mit überwiegend ländlicher Struktur hat die EKM im Vorbereitungsdienst das Handlungsfeld "Kirche in ländlichen Räumen" implementiert, die sog. Landwoche. Die Vikare/innen können - auch aufgrund ihrer Kenntnisse in der Milieuforschung - Sozialräume analysieren, angemessen bewerten und dabei auch mit nichtkirchlichen Einrichtungen und unterschiedlichen Berufsgruppen in Kontakt treten. Sie sind in der Lage, ihr Berufsbild, ihre Ziele für den Dienst in ländlichen Räumen auf dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen, dem Rückgang kultureller und sozialer Angebote, der starken Identifikation der Einwohner mit ihren Orten etc. zu beschreiben und zu vertreten.

Die EKM erarbeitet eine Konzeption für die zukünftige Arbeit des Gemeindepädagogischen Dienstes und dementsprechend eine Konzeption für die Ausbildung der Gemeindepädagog/innen. Es wird zukünftig zwei Wege für die Qualifizierung von Mitarbeitenden für den Gemeindepädagogischen Dienst geben. Zum einen soll es neben der grundständigen Ausbildung einen berufsbegleitenden Studiengang "Religionspädagogik/ Gemeindepädagogik (B.A.)" geben. Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst wird damit die Möglichkeit geboten, ihre Fachschulqualifikation auszubauen⁴. Zum anderen sollen Mitarbeiter/innen, die für den Gemeindepädagogischen Dienst auf Fachschulniveau qualifiziert werden, auch den staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher/in haben.

Personalentwicklung ist als Verfassungsauftrag grundlegend in der EKM verankert. Die Fortbildungsverordnung gilt für alle haupt- und nebenberuflichen beschäftigten Mitarbeitenden der EKM. Ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm, vielseitige Instrumente der Personalentwicklung und finanzielle Ressourcen stehen unserer Landeskirche zur Verfügung.

Durch die sich verändernden Rahmenbedingungen und neu geordnete kirchliche Strukturen haben sich insbesondere die Anforderungen an Führungs- und Leitungskräfte im Verwaltungsdienst auf der mittleren Ebene verändert. Dieser Entwicklung trägt das in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen⁵ entwickelte und als Pilotprojekt gestartete "Führungsseminar Verwaltung leiten" Rechnung.

Erarbeitet wird derzeit eine strategisch ausgerichtete Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst. Neben der Verschränkung von Personal- und Organisationsentwicklung steht die Standardisierung im Verwaltungsbereich im Fokus des Projekts.

Leuchtfeuer 5: Das Priestertum aller Getauften und das freiwillige Engagement als Kraftquellen der evangelischen Kirche fördern

Die EKM hat schon im Jahr 2009 ein **neues Lektoren- und Prädikantengesetz** verabschiedet, das eine Ordination ins Ehrenamt vorsieht. Damit wird deutlich, dass das Priestertum aller Getauften Wurzelgrund für die aktive Verantwortungsübernahme auch Ehrenamtlicher im Verkündigungsdienst ist. Ebenso hat die EKM in den Jahren 2011/2012 eine neue **Ehrenamtsrichtlinie** erarbeitet.

_

 $^{^{\}rm 4}$ Damit wird die Empfehlung der EKD-Texte 118 umgesetzt.

⁵ Das Führungsseminar ist ein Gemeinschaftsprojekt der FAKD, der rheinischen, der lippischen, der westfälischen, der hannoverschen und unserer Landeskirche.

Diese Bemühungen stehen vor dem Hintergrund von Artikel 15 der **Kirchenverfassung der EKM**, nach dem alle Dienste im Haupt-, Ehren- und Nebenamt umgesetzt werden können. Die EKM stellt sich damit einem konfliktreichen Weg. Wir machen die Erfahrung, dass dieser Weg zu einer Belebung und einem Profilgewinn evangelischer Gemeinden und Kirchen führt.

Leuchtfeuer 6: Den Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer als Schlüsselberuf der evangelischen Kirche stärken

Die Wertung des **Pfarrberufes als Schlüsselberuf** trifft zumindest in den östlichen Gliedkirchen auf eine gewachsene Tradition der Gleichberechtigung der Dienste (Begriffsverwendung "Verkündigungsdienst") als Gemeinschaft der Tätigen im theologischen, gemeindepädagogischen, kirchenmusikalischen und gemeindediakonischen Dienst. Der in Leuchtfeuer 6 geschilderte Anspruch an den Pfarrberuf lässt zudem die Gemeindesituationen und –prägungen außer Acht.

Die EKM unterstützt die Pfarrer/innen im aktiven Dienst durch attraktive Fort- und Weiterbildung ebenso wie durch Angebote in den Bereichen geistliche Recreation, Therapie und Reflexion (Bilanz- und Orientierungstage).

Aufbruch beim kirchlichen Handeln in der Welt (Leuchtfeuer 7-9)

Leuchtfeuer 7: Evangelische Bildungsarbeit als Zeugnisdienst in der Welt verstehen

Schulbezogene Arbeit: Kirche und Schule – das ist in Ostdeutschland eine Partnerschaft, die noch nicht selbstverständlich ist. Es gibt inzwischen eine große Vielfalt von gelungener Zusammenarbeit vor allem zwischen staatlichen Schulen und Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen. Hier gibt es neben den Lernangeboten an besonderen Orten (Projektwochen in Jugendkirchen), der Begleitung von Lehrkräften sowie große Events (z. B. Schülerkirchentage) das Angebot der Schulseelsorge.

Mit der verstärkten **Gründung evangelischer Sekundar- und Gemeinschaftsschulen** leisten kirchliche und diakonische Schulträger in der EKM einen Beitrag zur Beteiligungs- und Bildungsgerechtigkeit. Aufgrund ihres evangelischen Profils vermitteln Schulen in diakonischer Trägerschaft in sozialen und pflegerischen Bildungsgängen christliche Werte, welche in den zukünftigen Arbeitsbereichen das berufliche Selbstverständnis der Fachkräfte bestimmen. Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung evangelischer Schulen finden sich in der aktiven inklusiven Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der hohen Bereitschaft zur Beschulung von Flüchtlingskindern.

Religiöse Bildung im Elementarbereich: Zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagestätten wurde 2009 ein Programm zur Religionspädagogik im Elementarbereich aufgelegt. Durch die religiöse Bildungsarbeit in evangelischen Kindertagesstätten und zunehmend auch in Einrichtungen anderer Träger durch kirchliche Mitarbeitende erhält die religionspädagogische Arbeit neue Priorität. Evangelische Kindergärten entwickeln, wie evangelische Schulen, eine wachsende Attraktivität.

Auf Grundlage der neuen **Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit** wurden landeskirchliche Projekte entwickelt, die die lokalen Organisationsmodelle für die Konfirmandenarbeit ergänzen und dem Arbeitsfeld auch in der nicht-kirchlichen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit verleihen.

Leuchtfeuer 8: Diakonie evangelisch profilieren

Seit dem Jahr 2013 hat es in der EKM einen intensiven **Diakonatsprozess** gegeben. Der Diakonat wurde als Grunddimension allen kirchlichen Handelns bestimmt. Kirche, die in der Gesellschaft für alle Menschen wirksam werden will, ist darauf verwiesen, den Diakonat als Grundaufgabe auszugestalten. In diesem Zusammenhang ist der Entwurf eines neuen Diakonengesetzes in der EKM erarbeitet worden. Das Gesetz soll im Herbst 2016 beschlossen werden. Darin wird der Dienst der Diakoninnen und Diakone als Verkündigungsdienst mit einem besonderen Profil beschrieben. Es geht darum, diese Grunddimension nicht nur im beruflichen Profil abzubilden, sondern grundsätzlich Gemeinden

und Kirchenkreise in den Stand zu setzen, den speziellen Dienst des Diakonats lebendig werden zu lassen.

Leuchtfeuer 9: Themenmanagement und Agendasetting bewusst stärken

Gerade **kirchliches Handeln in der Welt** und dessen öffentliche Wahrnehmung beruht stark auf ehrenamtlichem Engagement (Friedensgruppen, Eine-Welt-Arbeit, Umweltaktivitäten, Partnerschaftsgruppen). Vor dem Hintergrund der Belastung und gleichzeitigen Überalterung der Ehrenamtlichen sieht die EKM eine wichtige Aufgabe in der Entwicklung neuer Formen des Ehrenamtes, auch im Bereich des Engagements für christliche Weltverantwortung und in der Verbindung mit anderen Formen des kirchlichen Lebens.

Aufbruch bei der kirchlichen Selbstorganisation (Leuchtfeuer 10 – 11)

Leuchtfeuer 10: Die finanzielle Solidarität aller Kirchenmitglieder stärken und ergänzende Finanzierungssysteme etablieren

Die rechtliche und finanzielle Stärkung der Mittleren Ebene als Träger des Verkündigungsdienstes: Das Finanzgesetz der EKM setzt die Vorgaben der Kirchenverfassung der EKM⁶ konsequent um. Es beruht auf den Grundsätzen der Subsidiarität, Solidarität, Transparenz und Zukunftsfähigkeit.

Das Finanzgesetz ist strikt darauf ausgerichtet, nur Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kirchenkreisen und Gemeinden zu setzen. Auf der Ebene der Kirchenkreise sollen die besonderen Situationen und örtlichen Bedingungen Berücksichtigung finden. Diese ist unter Wahrung der Subsidiarität im Verhältnis zu den Kirchengemeinden der Raum der konkreten Ausgestaltung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der finanziellen Gewährleistung des Verkündigungsdienstes.⁷

Nach unserer Erfahrung setzt die konsequente dezentrale Ausrichtung des Finanzsystems in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Kräfte frei, die Folgen aus dem immer noch anhaltenden Gemeindegliederrückgang konstruktiv zukunftsorientiert zu bearbeiten. Wichtig ist die Begleitung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden in strukturierten Beratungsprozessen.

Nachhaltiger Umgang mit finanziellen Ressourcen: Es ist ein zentrales Anliegen der EKM, sich im Sinne des Solidarpakts der EKD finanziell nachhaltig und generationengerecht aufzustellen. Besonders der Absicherung der (künftigen) Versorgungslasten wird dabei eine große Bedeutung beigemessen. Die mit der Anhebung des Absicherungsgrades bei der Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK)⁸ verbundene Haushaltsentlastung wird zum gezielten Aufbau der Versorgungsrücklage verwendet, um die im Rahmen eines Versorgungsgutachtens identifizierte Versorgungslücke von rund 122 Mio. € durch eine entsprechende Sonderzahlung schließen zu können. In einem nächsten Schritt sollen die künftigen Lasten aus der Beihilfe für die öffentlich- rechtlichen Mitarbeitenden durch eine entsprechende zusätzliche Finanzierung gemildert werden.

Die **Kapitalanlagen** der EKM werden auf der Grundlage einer Asset Liability Studie mit dem Ziel einer Steuerung der Fälligkeitsstruktur und des Zinsänderungsrisikos bei Wertpapieren neu geordnet. Sie sind nachhaltig ausgerichtet und erfüllen die strengen Vorgaben des Leitfadens für ethisch- nachhaltige Geldanlagen der EKD.

⁶ Dort sind die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (Art. 7 Abs. 1), der solidarische, sparsame, wirtschaftliche und transparente Einsatz aller Mittel (Art. 85 Abs. 1 Satz 2) und der innerkirchliche Finanzausgleich zwischen den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche (Art. 86 Abs. 2) festgelegt.

⁷ Die Berechnung der Stellen für den Verkündigungsdienst erfolgt nach einer im Finanzgesetz festgeschriebenen Formel mit wenigen Kriterien.

⁸ Der Absicherungsgrad wurde durch entsprechende Sonderzahlungen einheitlich auf 2,5 Eckpersonen für alle Jahrgänge der Bestände ab dem Jahrgang 1956 und der der Altbestände der beiden ehemaligen Teilkirchen auf 1,5 Eckpersonen angehoben.

Der **kirchliche Grundbesitz** der EKM ist eine wesentliche Einnahmequelle zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes und von Bauvorhaben in den Kirchenkreisen. Seine Verwaltung wurde in den letzten Jahren qualitativ weiter entwickelt. Für die Vergabe von Pachtflächen ist ein effizientes und akzeptanzstärkendes Vergabeverfahren entwickelt worden, das gegenwärtig evaluiert wird. Dabei geht es um die Gewährleistung der bisher schon erreichten hohen Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger hoher Akzeptanz bei allen Beteiligten (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Pächtern, Pachtbewerbern, Landwirtschaftsverbänden und Öffentlichkeit).

Der **Gemeindebeitrag** wird in der EKM als ergänzendes Finanzierungssystem betrachtet und als freiwilliger Beitrag von den Gemeindegliedern erbeten. Er stärkt die Einnahmesituation der Kirchengemeinden signifikant, bedarf aber der sorgsamen Erhebung, bei der die Kirchengemeinden von den Kreiskirchenämtern professionell unterstützt werden.

Resümee

Nach Einschätzung unserer Landeskirche hat die vielfältige, auch kritische Auseinandersetzung mit den Anliegen des Reformprozesses einzelne Entwicklungen in den Landeskirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden belebt und profiliert.

Die EKM hat wichtige Entwicklungen und Prozesse angeschoben, die den zentralen Herausforderungen an Kirche und kirchliche Arbeit⁹ begegnen – Aufbrüche finden in vielen Bereichen statt. Dabei ist die Entwicklung in unserer Landeskirche aber nicht hin zu regionalen Zentren und Leuchttürmen, die in die Fläche ausstrahlen, gegangen. Vielmehr hat sich aufgrund der dezentralen, ländlich geprägten Formung der EKM die Arbeit in Regionen stärker ausgeprägt. Die Umbauprozesse werden wesentlich von der mittleren Ebene her konzipiert und gesteuert und zielen auf die Anpassung an regionale Gegebenheiten und Erfordernisse. An dieser Stelle ist auch auf die gute Beratung und Unterstützung durch das EKD-Zentrum für Mission in der Region zu verweisen. Die EKM spricht sich dafür aus, das Zentrum in den nächsten Jahren fortzuführen.

Bei allen gemeinsamen Anstrengungen steht ein Aspekt immer im Mittelpunkt: Mitarbeitende und Gemeinden zu unterstützen, damit sie auch künftig ihre Arbeit auf qualitativ hochwertigem Niveau erfüllen werden.

⁹ Dazu gehören der demografische Wandel, der Rückgang von Ressourcen und die Änderungen in den Berufsbildern der kirchlichen Mitarbeitenden, vgl. Kirche der Freiheit, Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, S. 20ff.